

Nutzungsvereinbarung

1. Voraussetzungen für die Teilnahme am EMS Training

1.1. Jeder Kunde muss physisch und psychisch geeignet sein, aktive und passive Bewegungen ohne körperliche Schäden durchführen zu können. Liegen körperliche Gebrechen, insbesondere Herzrhythmusstörungen, Epilepsie, etc. (siehe Anamnesebogen und Kontraindikationen) vor, oder wurden dem Kunden Implantate, Prothesen, Schrittmacher, etc. eingesetzt, oder liegt eine Schwangerschaft vor, so hat der Kunde Frau Silvana Holler darüber unaufgefordert und umgehend zu informieren. Unterbleibt die Mitteilung, gehen nachteilige Folgen zu Lasten des Kunden. Die vom Kunden beim Anamnesegespräch gemachten Angaben müssen vollständig und richtig sein.

1.2. Der Kunde akzeptiert diese Nutzungsvereinbarung und wird den Anordnungen des qualifizierten Personals Folge leisten. Frau Silvana Holler ist berechtigt, diese Nutzungsvereinbarung einseitig zu ändern. Diese Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Kunde nicht binnen 14 Tagen nach Zugang Einspruch erhebt.

2. Das EMS-Training

2.1. Das EMS-Training zielt auf die gezielte Stärkung und den Aufbau der Körpermuskulatur ab. Beim EMS-Training wird die Muskulatur im Körper mit Schwachstrom (Niederstromfrequenz) stimuliert und soll dadurch den Muskelaufbau im Körper fördern. Für den optimalen Trainingserfolg sind das regelmäßige Training und die Ernährung wichtig.

Der Muskelaufbau ist jedoch von der Veranlagung und vom Körperzustand abhängig und ist bei jedem Menschen individuell. Frau Silvana Holler kann daher den von jedem Kunden subjektiv gewünschten Erfolg nicht garantieren. Die Methode an sich ist aber geeignet, den Stoffwechsel und den Muskelaufbau zu aktivieren.

2.2. Beim EMS-Training ist ein spezielles Trainingsoutfit zu tragen. Dieses kann gekauft werden.

3. Abschluss der Nutzungsvereinbarung und Änderung der persönlichen Daten

3.1. Diese Nutzungsvereinbarung tritt mit schriftlicher Vereinbarung in Kraft und wird auf die Dauer des gewählten Trainingspaketes (Siehe Punkt 4) abgeschlossen.

3.2. Das EMS-Training kann nur vom Kunden selbst absolviert werden und darf nur mit schriftlicher Zustimmung von Frau Silvana Holler auf Dritte übertragen werden.

3.3. Änderung der persönlichen Daten (Wechsel der Bank, neues Konto, etc.) sind Frau Silvana Holler umgehend und unaufgefordert mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die Mitteilung, so hat er die daraus entstandenen Aufwendungen (Rückbuchungen durch die Bank, etc.) zu ersetzen.

4. Trainingspakete

Folgende Pakete stehen zur Auswahl:

- Probetraining (1 Personal Coaching, individuelle Einstellung der Niederstromfrequenz, Impulsgewöhnung)
- Einzeltraining (1 Personal Coaching)
- 10er Block (10 Personal Coachings)
- 3- Monatsabo (3 Monate/13 Personal Coachings)
- Halbjahresabo (6 Monate/26 Personal Coachings)
- Jahresabo (12 Monate/52 Personal Coachings)

5. Leistungen

5.1. Diese Nutzungsvereinbarung erlaubt es dem Kunden, höchstens zwei EMS-Trainings pro Woche zu absolvieren. Die Termine sind telefonisch, persönlich, oder via Email mit Frau Silvana Holler zu vereinbaren. 12 Stunden vor dem Trainingsbeginn können Termine storniert werden, ohne dass dafür Kosten anfallen. Falls der Kunde in einer Woche keinen Termin wahrnimmt, so ist es möglich, diesen in den folgenden zwei Wochen nachzuholen. Mehr als zwei EMS-Trainings in der Woche sind aber nicht möglich. Werden Trainings wegen Urlaub oder Krankheit vom Kunden nicht in Anspruch genommen, kann Frau Silvana Holler diese versäumten Trainingseinheiten im Ausmaß von bis zu fünf EMS-Trainings auf Wunsch des Kunden „gutschreiben“.

5.2. Frau Silvana Holler behält sich vor, die Öffnungszeiten in zumutbarer Weise zu verändern. Auch kann das Training kurzfristig entfallen bzw. abgesagt werden, insbesondere bei Reparatur- und Wartungsarbeiten. Ersatztermine werden unmittelbar vereinbart.

6. Preise

Aktuelle Preislisten sind im Internet unter www.seiganz.at abrufbar bzw. liegen der Anmeldung bei.

7. Zahlung

7.1. Der Kunde verpflichtet sich, bei Vertragsabschluss eines Abonnements zur Zahlung eines wöchentlichen Trainingsbeitrages. Dieser wird 14tägig innerhalb der Laufzeit des Abonnements mittels Bankeinzug eingezogen.

Voraus- und Barzahlungen sind möglich und werden akzeptiert. Der Wechsel in ein Paket mit längerer Laufzeit ist jederzeit möglich.

7.2. Beahlt der Kunde seine Beiträge nicht rechtzeitig, bzw. kann vom angegebenen Konto nicht abgebucht werden, kann diese Frau Silvana Holler in Rechnung stellen und begehren. Für den Fall eines solchen Zahlungsverzuges gelten 9% Zinsen p.a. als vereinbart. Die Kosten der Betreibung (Mahnschreiben je EUR 10,00) und die Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung sind vom Kunden zu bezahlen.

8. Ruhen und Trainingsabbruch

8.1. Legt der Kunde eine ärztliche Bestätigung vor, aus der sich die Dauer der Krankheit oder Verletzung (länger als 1 Monat) oder eine Schwangerschaft ergibt, so ruht das gewählte Trainingspaket für diese Dauer. Ruhen bedeutet, dass keine EMS-Trainings absolviert werden. Für die Dauer des Ruhens sind keine Beiträge zu bezahlen.

8.2. Als Trainingsabbruch gilt, wenn ein Kunde das Training innerhalb der vereinbarten Laufzeit des gewählten Abonnements beendet bzw. abbricht. Wenn sich ein Kunde dazu entscheidet das Abonnement frühzeitig abzurechnen muss er Frau Silvana Holler darüber schriftlich in Kenntnis setzen. Daraus entsteht eine einmalige Zahlungsverpflichtung in der Höhe von 8 Trainingseinheiten des gewählten Abonnements. Damit gilt das Abonnement als beendet.

9. Zustimmungserklärung zur Erfassung der Daten und zur Datenweitergabe

9.1. Der Kunde erteilt mit der Unterfertigung dieser Nutzungsvereinbarung seine Zustimmung zur elektronischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner in dieser Nutzungsvereinbarung und in der Anmeldung angegebenen Daten.

9.2. Der Kunde erklärt, dass diese Daten für die Kommunikation aber auch für die Zusendung von Informationen betreffend EMS-Training herangezogen werden können. Darüber hinaus wird auch die Zustimmung gegeben, dass die personenbezogenen Daten nicht an andere Dritte weitergegeben werden darf.

9.3. Diese Zustimmungserklärung kann gemäß Datenschutzgesetz jederzeit schriftlich widerrufen werden, was die sofortige Einstellung aller Datenerfassungen und Datenübermittlungen bewirkt.

10. Haftung

10.1. Für Sachschäden beim EMS-Training haftet Frau Silvana Holler nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10.2. Frau Silvana Holler übernimmt keine Haftung für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld. Der Kunde muss diese Gegenstände selbständig verwahren.

10.3. Der Kunde ist verpflichtet, Frau Silvana Holler über besondere Vorkommnisse beim EMS-Training aber auch über Verletzungen vor dem Training genau zu unterrichten. Frau Silvana Holler übernimmt keine Haftung für Körperschäden, die durch die unterlassene Mitteilung zustande gekommen sind.

11. Salvatorische Klausel

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen, oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt dieser Vereinbarung möglichst nahe kommende Regelung zu vereinbaren.

12. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag, insbesondere auch für die mit seiner Anbahnung und Beendigung in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten, wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht für den Bezirk Oberwart vereinbart.